

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
2 (1888)**

89 (29.7.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190488](#)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Abonnement:  
bei Vorauszahlung frei in's Haus:  
vierteljährlich . . . 1 M. 50 Pf.  
für 2 Monate . . . 1 " " 50 "  
für 1 Monat . . . " 50 "  
excl. Postbestellgeld.

Erscheint  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inserate:  
die viergepaltene Zeile 10 Pf.,  
bei Wiederholungen Rabatt.

## Zur Beachtung.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospett der Verlagsbuchhandlung von J. C. W. Dies in Stuttgart und Hamburg bei, betreffend die II. Serie der „Internationale Bibliothek“, den wir unseren Lesern ganz besonders zur Beachtung empfehlen.

Bestellungen auf die „Französische Revolution“ werden in der Expedition des „Norddeutschen Volksbl.“ entgegengenommen.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. August beginnt ein neues Abonnement auf das „Norddeutsche Volksblatt“ zum Preis von 1 Mdl. 50 Pf. vierteljährlich und 50 Pf. monatlich, beim Selbstabholen aus der Expedition monatlich 40 Pf., durch die Post bezogen 1 Mdl. 50 Pf. vierteljährlich exklusive Bestellgeld.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ ist das einzige Arbeiterblatt in nächster Umgegend, welches die Interessen des arbeitenden Volkes entschieden vertritt. Jeder nach Wahrheit, Freiheit und Gerechtigkeit strebende Mann sollte Abonnement unseres Blattes sein. Wer über die Arbeiterbewegung, über den Emancipationssiegels des Proletariats sowie über alle wichtigen politischen Ereignisse unterrichtet sein will und Belehrung auf sozialpolitischem Gebiete sucht, der abonnire auf das „Norddeutsche Volksblatt“. Die Arbeiter handeln direkt gegen ihr eigenes Interesse, wenn sie Ablaufblätter abonniren, welche unter dem Deckmantel der Unparteilichkeit das Volk verdunnen.

Unsere Zeit verlangt Licht und Aufklärung, Freiheit und Gerechtigkeit. Wer in diesem Sinne wirken will, ist verpflichtet, die Arbeiterpresse zu unterstützen. Das „Norddeutsche Volksblatt“ ist in der Lage, allen an dasselbe gestellten gerechtfertigten Ansprüchen genügen zu können. Pflicht der Arbeiter ist es, ihr Blatt nach Kräften zu unterstützen, damit dasselbe immer inhalt und umfangreicher gestaltet werden kann.

Inserate kosten die viergepaltene Zeile 10 Pf., bei größeren Inseraten oder öfteren Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Abonnements nehmen sämtliche Postanstalten, die Aussträger sowie der unterzeichnete Verlag entgegen. In der Postzeitungsliste ist das „Norddeutsche Volksblatt“ unter Nr. 40866 eingetragen.

Um zahlreiches Abonnement erucht  
Redaktion und Verlag

des „Norddeutschen Volksblattes“

Bant-Wilhelmshaven.

## Gemeinderätsliche Bekanntungen in der Rechtskunde.

Die große Masse des Volkes ist in der Rechtskunde leider sehr unvorsichtig. Deshalb dürften die nachfolgenden Ausführungen wohl am Platze sein.

Wenn Du bei der Anklagebehörde irgend eines Vergehens beschuldigt bist, aus welches diese eine Untersuchung richten will, so wirst Du meist vernommen, und zwar von dem Richter. Hier hast Du zwar das Recht, jede Aussicht zu verweigern; wenn Du aber in Deinem eigenen Interesse die Sache aussklären willst, so hast Du gut, hier alsbald Alles anzuführen, was entweder Deine Nichtigkeit beweist, oder zu Deiner Entschuldigung dienen kann. Wirst Du trocken nachher in Haft genommen, so kannst Du gegen den Haftbeschluß, der Dir dann behändigt wird, alsbald Beschwerde einlegen und Deine vorläufige Freilassung in vielen Fällen entweder dadurch erreichen, daß Du nachweilst, es könne und werde Dir gar nicht einfallen, Dich der späteren Verhandlung durch die Flucht zu entziehen, oder dadurch, daß Du Dich zur Hinterlegung einer gewissen Summe in Baar oder preußischen und deutschen Wertpapieren u. dergl. erbstest, die auch ein Anderer für Dich hinterlegen kann. Wirst Du aber nach der Vernehmung auch wieder entlassen, so mußt Du nicht denken, die Sache sei nun aus. Im Gegenteil kannst Du in den meisten Fällen überzeugt sein, daß nun erst der Wahrt bestens nachgedacht wird, was Du zu Deiner Entlastung und Entschuldigung angeführt hast. Dies wird meistens durch Zeugen geschehen. Du mußt aber wissen, daß die Zeugen in diesem Vorverfahren in der Regel ohne Eid vernommen werden. Wenn Du also erfahren wirst oder glaubst später annehmen zu können, daß Dich einer der Zeugen, auf dessen Aussage Du zu Deinen Gunsten fest gerechnet, im Stich gelassen, das heißt, aus irgend welchen Gründen, aus Furcht, Abneigung, nicht das und festgestellt ist, daß alle Zeugen erschienen sind, weber

ausgesagt hat, was er doch nach Deiner Überzeugung wissen muß, so braucht Du nicht gleich den Mut zu verlieren oder von diesem Zeugen Abstand zu nehmen, sondern wirst ihn nun erst recht zu der Hauptverhandlung lassen, in der er seine Aussage der Regel nach erst zu beschwören hat und in der sie sich also wesentlich anders gestalten kann.

Nach Deiner ersten Vernehmung wirst Du also eine gewisse Zeit noch abwarten müssen, ob die Untersuchung gegen Dich weitergeht. Du thust wohl, in dieser Zeit Dich so vorsichtig nach allen Beweismitteln zu erkundigen, die dazu dienen können, Deine Nichtigkeit oder etwaige Verderungsgründe zu beweisen.

Selbstverständlich nehm ich an, daß Du Dich nicht des Verbrechens schuldig machen willst, nummehr, vielleicht nur aus Angst oder ohgleich Du in dieser Sache wirklich unschuldig bist, der Versuch zu machen, einen Anderen überreden zu wollen, daß er etwas aussage, was er in Wirklichkeit nicht gehört oder gesehen oder gethan hat; denn das wäre Bereitstellung zum Meineid, die ebenso oft wie dieser selbst bestraft wird. Wohl aber kannst Du ganz ruhig Jeden fragen, ob er sich an diesen oder jenen Umstand erinnere, damit, wenn er es vereint und Du dieser Vernehmung vollständig Glauben zu schenken sebst sicher bist, Du Dich vielleicht nach einem anderen Zeugen oder sonstigen Beweismittel rechtzeitig umsehen kannst.

Wenn Dir nun aber die Ungewissheit zu peinlich wird, so hast Du auch das Recht, der Anklagebehörde anzuzeigen, ob die Sache etwa für erledigt angesehen wird. Ist dies der Fall, so wirst Du auch, wenn Du überhaupt erst gerichtet werden möchtest, davon Nachricht erhalten. Bekommt Du keine Antwort, so ist dies freilich ein ungünstiges Zeichen, das heißt dafür, daß das Ermittlungsverfahren noch fortdauert.

Alein, wenn nun eine förmliche Voruntersuchung eröffnet wird, oder in Hölle, wo dies nicht erforderlich, alsbald die eigentliche Untersuchung, da erhältst Du in beiden Fällen wieder bestimmte Nachricht; im ersterwähnten gewöhnlich bei der alsdann wieder vorgeschriebenen nochmaligen, oder wenn Du vorher noch nicht vernommen bist, ersten Vorladung vor den Untersuchungsrichter.

Das ist noch nicht die eigentliche, die sogenannte Hauptverhandlung, aber der Vorläufer derselben.

In beiden Fällen hast Du nun gut, alsbald den einen Vertheidiger zu nehmen und damit nicht bis zum Tage der Hauptverhandlung zu warten. Denn dieser hat schon dann, wenn die Voruntersuchung geschlossen oder die förmliche Untersuchung eröffnet ist, das Recht, die Alten einzusehen und findet da vielleicht Manches, was Dir selbst noch ganz unbekannt und wichtig ist.

Wenn nun die eigentliche Untersuchung eröffnet ist, so wird Dir die Anklagebehörde des Gerichts und die Anklageschrift des Staatsanwalts zugestellt, in den meisten Fällen gleichzeitig mit der Ladung zu dem Termin der Hauptverhandlung.

Denke nun aber nicht im Gefühl Deiner Unschuld oder auch der darin schon erwähnten Milderungsgründe, da wird sich ja alles finden und aufläufen. Lies Dir vielmehr diese Schriftstücke genau und sorgfältig durch und seid Dir, auch wenn Du einen Vertheidiger hast, die darin angeführten Paragraphen des Strafgesetzbuches genau an. Sehr oft erfahrt Du ja hier erst, wie Deine Handlungen weißlich strafrechtlich angesehen wird und angesetzt ist; daß Du es vorher nicht gewußt hast, entschuldigt Dich nicht, denn Du weißt: Unkenntnis des Gesetzes führt nicht vor Strafe.

Aber jedenfalls erfährst Du nun, wohin Du Deine Vertheidigung und etwaigen Angriffe gegen ungünstige tatsächliche Grundlagen zu richten hast. Auch hier hast Du gut, die Beweismittel für Deine entgegenstehenden Behauptungen Dir rechtzeitig zu verschaffen; willst Du noch Zeugen laden, die in der Anklageschrift nicht benannt sind, so hast Du oder Dein Vertheidiger das Recht, dies selbst durch einen Gerichtsvollzieher zu bewirken. Du brauchst nur hierbei dem Zeugen auf Verlangen seine etwaigen Gebrüder baar anbieten zu lassen, dann muß er kommen.

Hast Du einen Vertheidiger, so wirst Du Dich einige Tage vorher noch einmal mit ihm besprechen; sonst gehtst Du nun allein ruhig — mächtig zum Termin. Denn hier heißt es für Dich aufzutreten.

Du wirst auf die Anklagebehörde verwiesen; nimm ruhig Platz, die Sache an sich schauest nicht; es haben hier zwar schon Spieghub und Nörder, aber auch sehr achtungswerte Leute gesessen. Die drei oder fünf Herren hinter dem Tisch in der Mitte sind Deine Richter; der Herr an dem Tisch auf dem erhöhten Sitz neben Dir ist der Vertreter der Staatsanwaltschaft.

Nachdem der Beschluss und die Anklageschrift verlesen

ist, Du Dich zu melden und anzugeben hast, ob und wann welche Zeugen von Dir noch geladen sind, wirst Du zuerst vernommen. Hier gilt wieder dasselbe, was oben für die Vernehmung vor dem Richter gesagt ist. Dann werden die Zeugen einzeln vernommen. Dabei mußt Du ruhig sein und darfst nicht in die Vernehmung hineinprechen. Wohl aber magst Du gut aufpassen, was sie sagen, denn das ist gewöhnlich entscheidend für Dein Schicksal und Du sollst das Recht, jedesmal, wenn der vorstige Richter die Vernehmung beendet hat, ihn zu bitten, daß er dem Zeugen noch folgende Fragen vorstellen oder Dir gestatten möge, sie selbst an den Zeugen zu richten.

Im Übrigen mußt Du nicht glauben, daß es auf die Zahl der Zeugen ankomme, oder daß Dir etwa die von Dir geladenen Zeugen so zu Gute kommen, wie etwa früher der Edesbeller. Im Gegenteil, je bereitwilliger und beispielsetzt der Zeuge erscheint, eine Dich entlastende Aussage zu machen, mit um so größerem Misstrauen wird ihm häufig der Richter begegnen. Oft aber wirst Du alles das, was Deine Zeugen befähigen sollen, auch von den Zeugen der Anklage aus sprechen hören können, wenn Du rechtzeitig fragst — und das ist viel wichtiger. Wenn dann das Zeugenverhör und das etwaige Gutachten von Staatsverdienst und damit gewöhnlich die Beweisaufnahme geschlossen ist, so erhebt sich der Vertreter der Anklagebehörde, der Staats- oder Amtsanzalt und trägt die Anklage vor, bringt auch gewöhnlich am Schlus der Strafe in Antrag, zu welcher er Dich verurtheilt zu sehen wünscht.

Damit hast Du noch nicht etwa verurtheilt, nur nicht wenige Angeklagte in ihrer vollen Unkenntnis des Verfahrens denken, wenn sie zum Schlus des Vortrages, dem sie oft gar nicht vollständig folgen können, nur die Worte festhalten: so und so viele Monate Gefängnis, oder so und so viel Geldstrafe. Im Gegenteil, jetzt erst hast Du aber Dein Vertheidiger unbeschränkt das Wort, um alles vorzubringen, was sowohl nach der früheren Sachlage, als auch ganz besonders nach der vor Deinen Ohren erfolgten Beweisaufnahme zu Deinen Gunsten oder zu Deiner Entschuldigung sprechen kann. Auch wenn der Staatsanwalt darauf noch etwas erwidern sollte, kannst Du doch stets das letzte Wort haben. Erst dann stehen die Richter auf, um sich in das Beratungszimmer zurückzuziehen und Dein Urtheil zu finden.

## Politische Rundschau.

Bant, 29. Juli.

Berlin, 28. Juli. Herr Bonfield, der Chilagoer Polizeichef, hat schon wieder mehrere „Höllemaschinen“ gefunden. Es ist ausfällig, daß der gute Mann so genau die Stellen kennt, wo die Höllemaschinen sich befinden. Das lädt tief blicken!

Die Erstwahl für den entmündigten Reichstag abgeordneter Hasenclever im 6. Berliner Reichstagswahlkreise ist vom Oberhofpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin, Staatsminister Dr. Achenbach, auf Donnerstag, den 30. August d. J., festgesetzt worden.

Der Bundesrat hat beschlossen: Dem Innungsverbande „Bund deutscher Kornmacher-Innungen zu Berlin“ sowie dem Innungsverbande „Centralverband deutscher Drechsler-Innungen und Fachgenossen zu Berlin“ auf Grund des § 104 h der Reichsgesetzordnung die Fähigkeit beizulegen, unter eigenem Namen Rechte, insbesondere Eigentum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden.

— Unerwünschtes Aufsehen, schreibt die „Allg. Zeit.“, ereignete sich finanzielle Zusammenbruch des großen Eisenbahnunternehmens „Karcher u. Westermann“ im benachbarten Aar an der Mosel. Die Firma galt als eine der solidesten in diesem Industriebezirk und war vollständig beschäftigt. Begreifliche Aufregung herrschte unter den 650 Arbeitern des Werkes, denen durch die provisorisch ernannten Majestaturatoren, zwei hiesige Rechtsanwälte, bis auf weiteres die Zahlung des halben Lohnes zugesagt wurde. 150 Arbeitnehmer hofften man zur Erleichterung der noch heute vorliegenden zahlreichen Aufträge dauernd fortbeschäftigen zu können. Die Fallsumme wird in der Höhe von 4 Mill. Mark angegeben. Nachdem die gleichfalls in Aar ansässige „Lothringen Eisengewerbe“ schon seit Jahren mit schweren Verlusten in sehr verringerten Umfang nur eben noch so fortgebracht werden, das Hüttenwerk Roerforth bereits längst brachliegt und füglich auch dessen Hochofen künftig in die Luft geholt wurde, scheint die Eisenindustrie an der Mosel überall May dem völligen Ruin nahegerückt. — Schöne Aussichten für die Eisenarbeiter!

— Das nationalliberale „Frank. Journ.“ gesteht ein, daß die Bedenken der Arbeiter gegen das







# 56. Große öffentliche Volks-Versammlung

Hente Sonnabend, 28. Juli,  
Abends 8 Uhr,  
im Saale d. Hrn. Paul Hug „Zur Arche“  
in Bant.

Zages-Ordnung: Nothwendigkeit, Charakter und Umfang sozialer Reformen unter besonderer Berücksichtigung der Alters- und Invaliden-Versicherungs-Vorlage.

Referent:  
**Karl Frohme**  
aus Hannover.

Um recht zahlreichen Besuch der Versammlung erachtet  
Der Einberufer.

## Hotel „Zum Banter Schlüssel“, Belfort.

Heute Sonntag:  
**Großer öffentlicher BALL**  
wozu freundlich einlädt  
D. ü h f e n .

Gleichzeitig empfiehlt meine schönen gesuchten Garten nebst 2 neuen Kegelbahnen angelegerlich. — Warme und kalte Speisen zu jeder Zeit.  
D. O.

## Germania-Halle.

Heute Sonntag:  
**Große öffentliche Tanz-Musif.**  
Neubremen. H. Vater.

Kopperhörn. Volksgarten. Kopperhörn.  
Heute Sonntag, den 29. Juli cr.

**Grosser öffentlicher Ball.**  
wozu freundlich einlädt  
H. T. h. K u p e r .

**Central-Halle in Belfort.**  
Heute Sonntag:

**Grosser öffentlicher Ball.**  
Carl Zwingmann.

## Gasthof Sedan.

Heute Sonntag  
**Grosser öffentlicher BALL.**  
Dazu lädt ergebenst ein  
F. Krause.

**Die Schuh- und Stiefel-Handlung**  
von

**J. G. Gehrels**

empfiehlt  
Herren-Zugstiefel,  
" Halbstiefel,  
" Zugschuhe,  
" Schnürschuhe,  
Hausschuhe.  
Manns-Arbeits-Schnürschuhe.

Damenstiefel mit Zug und zum  
Knöpfen,  
Damen-Promenade-Schuhe,  
Lastingsstiefel,  
Knaben-, Mädchens- und Kinder-  
Schuhe.

## Friedrich Jordan, Belfort,

**Arenzstraße,**  
empfiehlt den geehrten Herrschäften bei stattfindenden Ausflügen, Spazierfahrten, Geschäfts- und Diensttouren, Trauungen, Kindtaufen, Leichenbegängnissen &c. seine eleganten, bequemen vier- und mehrzügigen

**Stoffen Gespanne**  
als Chaisen, Landauer, Bagd. und Brauwagen u. s. w. zur ges. regen Benutzung unter Versicherung coulantester Bedienung und civilster Preis-Nottierung.

Verantwortlich für die Redaktion: Emil Fischer, Druck und Verlag: F. Kühn, Bant-Wilhelmshaven.

## Gasthof z. Mühlengarten,

Bismarckstr., Kopperhörn.

Empfiehlt meine auf's Beste eingerichtete

## Restauration.

Bekannt vorzügliche warme und kalte Speisen, ff. Weine und Liqueure, fremde und heisige Biere. Garten und Kegelbahnen empfiehlt zur ges. Benutzung meiner geehrten Gäste.

Hochachtungsvollst

## Wwe. Winter.

## Velocipedes.

Zwei- u. Dreiräder, engl. u. deutsches Fabrikat.  
Grosse Auswahl. Zahlungserleichterung. Reelle Garantie.  
Reparaturen prompt und billigst.

## Christian Goergens, Roonstrasse 84a.

Sammel. Bedarfssachen für Radfahrer.

Wir empfehlen

## hochfeine Weine, ff. Liqueure

sowie sämtliche Spirituosen

in nur guter reiner Ware.

**Gebr. Menke, Wilhelmshaven.**

Hauptniederlage in Belfort:

Bei Herrn Paul Hug (Zur Arche).

## Photographie

von

C. J. Frankforth, Roonstrasse 77.

Gegründet 1872.

Einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche nachkommend, lasse ich von jetzt ab eine ganz bedeutende Preismässigung eingetreten.

Visit-Bilder, Dtz. statt Mk. 7,50 und 9, jetzt Mk. 6 und 7.

Cabinet-Bilder, 1/4 Dutzend statt Mk. 15, jetzt Mk. 12, 1/4 Dtzd. Mk. 8.

Anzahlung die Hälfte des Preises.

NB. Bitte genau auf die Firma zu achten.

## Thomas.

Im lieben Oldenburger Land  
Gut lieblich an der Jade Strand  
Lieg friedlich still ein trauter Ort,  
Mit Häusern niedlich, hier und dort.  
Die Häuschen all', gefährlich roth,  
Gehör'n'nen Mann, der zwar nicht tot,  
Doch auch nicht lebend. Dieser Mann,  
Der schafft' sich ein'n Verwalter an.  
Wer in den Häuschen wohne will,  
Küß den Verwalter bitten will,  
Ihm doch mit Gunst und Freundlichkeit  
Ein Heim zu geben zur rechten Zeit.

Zu dem Verwalter lärmlich tritt  
Ein Mütterchen mit schnellem Schritt:  
"Ich wünsche, Herr, für meinen Sohn  
Ke Wohnung; na, sie wissen schon."  
"Mein Sohn heißt Thomas", — sie noch

spricht —  
"Doch „ungläublich“, das ist es nicht,  
Ist „patriotisch“ fröh und spät,  
Ist kein „Desimalltemodat!“ —

Berwundert schaut der gute Mann  
Das Mütterchen genau sich an:  
"Das kann mich wenig interessiren,  
Ich werde Ihren Sohn notiren!"

Sowie das Korn in allen Staaten,  
Scheint „Korn“ auch hier nicht recht gerathen;  
Die Korn'sche Ernte war zu schlecht,  
Drun wartet Thomas, wie's Pflicht und

Recht.

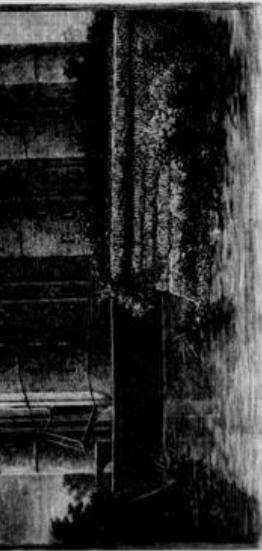
Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht.
  2. Beschlussfassung über die Vertheilung des Reingewinns.
  3. Ergänzung des Vorstandes.
  4. Bechiedenes.
- Der wichtigen Tagesordnung wegen erachtet um zahlreiches Erscheinen  
Der Vorstand.

mit dem Hof. Nobilier und Glöckchen. Der Kuffland vom 20. Juni. Der Kuffland vom 10. August. Sturz des Königschuns. Das Kastland und die Emigration. Die September-  
tage. Der Wurf der Preußen und Schlesier.

IV. Der National-Rausch. I. Die Wutwir. Der Wurf des Königs. Der  
Kugel des Kastanias. Gestrandete Sizunne. Die Wut im Paro und die Arbeit.

### Illustrationsprobe.



Die Szene.

### Prospekt.

Die 1. Serie der „Internationale Bibliothek“ ist mit dem 7. Bande zum Abschluß gelangt. Die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung führt sich gebührend, um bieher Siecle ihrer Fanz angesprochenen für die offizielle lebhafte Unterhaltung, die das eigentliche Interessante gefunden hat. Für die feineren Bibliothäkänen sind mehrere Müh noch Motiven gehabt, um sie auf her gleichen Höhe in Subhalt und Ausstattung zu erhalten, so daß ein erweiterter Zeitschrifts-Flux zu erwarten steht.

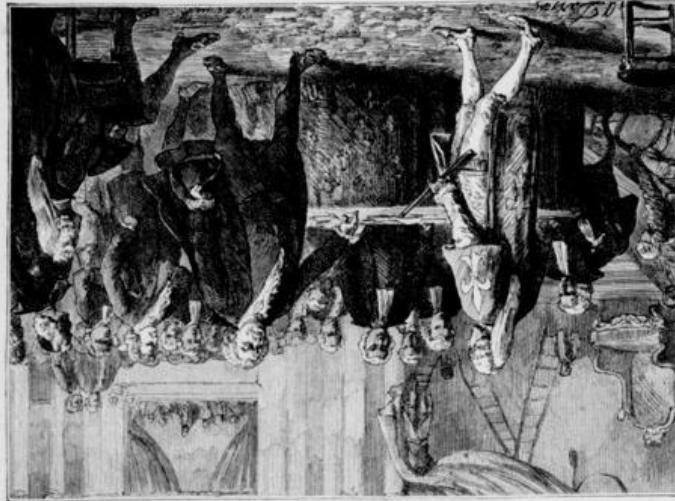
Die 2. Serie beginnt mit einer Darstellung der großen Illumination, die am Ende des vorigen Jahrhunderts Frankreich und mit ihm Europa ausgetragen hat und farbenreicher mit dem Namen „Die französische Revolution“

bezeichnet wird.

Das Format dieses Werkes nimmt der Illustrationen wogen eine lebendige Belebung ein, ohne daß der Zeichnerpreis davon beeinträchtigt werden möchte; es wird bei reichtumtrittreicher Zügen von 16 Seiten Groß-Ottaw um den geringen Preis von 10 Pf. abgedruckt werden. Auf den festlichen Stunden des Staatsvertragsfesthambes ist jedoch die Erfindungsweise behutsam abgeändert worden, soß nunmehr in jedem Monat zwei neue Motive a ganz besogen erdenheit. Was denn mit zahlreichen Gattungen und historischen Bildern geschmückten Werke geben wir das nachstehende Aufblätterzeugniss:

I. Das alte Frankreich. Die politischen und stämmenden Zühalde, welche die Illode der Revolution wurden. Der Sturz der Orléanschen. Das Revolutionstrial. Der Radikalath-  
einschlag. Die Verfolgung von 1793. Die Wartburg. Der Württember. Die Württember. Die  
Württember. Die vierzig Menschen. Der revolutionäre Zeitung von 1793 und 1794. Der  
Gesundheit und Radikal. Titular-Siebzehn. Elterns Siebzehn. Elterns Siebzehn.

V. Der National-Rausch. II. Die Überheblichen. Die Kastlände der Garibaldi.  
Die Verfolgung des Quates III. Der Kuffland der Etzmann. Der etzmannsche Gebs-  
tag von 1795.



Die Szene im zwey-Preis.

**VI.** **Der Siegerturm.** Diana- und Argentier Woch. Rückwärts Eröffnung. Der Sieg von 1796. Der Staatsstreich vom 18. Februar. Die Opposition nach Regieren.

**VII.** **Stapelen Bonaparte.** Der Staatsstreich vom 18. Februar. Die Konföderation. Gedanken von Marceau und Schönlinck.

**VIII.** **Der Punkt.** Die Verhandlungen der Delegierten. Die Regierung und Gesellschaft. Der Staatssturz und die Ausbildung. Das Staatsrecht.

Die „Französische Revolution“ wird in Groß-Elaus in Vetteln ab 32 Seiten zum Preise von 20 Pf. pro Seite beschaffbar werden. Alle vierzehn Tage erscheint ein Heft.

Wird bestimmt, dass ca. 20 Seiten umfasst, werden eine illustrierte Geschichte (ca. 15 Seiten), vom **Honoré Mirabeau und seine Zeit, Robert Coeur, Saint-Simon und der Catinat** und **Simoneau** folgen.

Zum ersten Anfang ist ein großes Exemplar für die interessirte Verlagsbuchdruckerei bestimmt im Preis von 100. Einzelne Sammlerische Buchdruckereien und Gesellschaften liefern Prospekte und neuen Verzeichnungen entgegen.

Stuttgart, im Juli 1888.

Schriftenkatalog

### J. H. W. Dietz' Verlag.

# Französische Revolution

Die  
Vollständigste Darstellung  
der  
Ergebnisse und Zustände in Frankreich von 1789 bis 1804

Wilhelm Doss.

Mit vielen Porträts und historischen Bildern.

